

Sections : Bericht.

Auf Verlangen des hiesigen Herzoglichen Amts, verfügte ich Endesbenannter mich, nebst dem gleichfalls zu Ende unterzeichneten Amts: Chirurgo, den 9ten Jun. 1784 früh um acht Uhr, in das unterm Markt belegene ** Haus, um daselbst, in Gegenwart des Herrn Land: Richters, Salomon Friedrich Vielke, und der Gerichts: Schöppen, Hrn. Amts: Archivarius, Ehrmuth Friedrich Haselius, und Hrn. Amts: Copisten, Carl Tobias Hertel, ingleichen in Beyseyn des Universitäts: Sekretärs, Hrn. Joh. Friedrich August von Gohren, des Universitäts: Pedellen und verschiedener Studirenden, den Leichnam des Abends zuvor im Duell entleibten Studiosi M... aus ** gerichtlich zu obduciren.

Wir fanden gedachten Leichnam in einem kleinen Zimmer, im untern Stock, in einem Bett auf dem Fußboden liegen. In diese Lage hatte ich Abends zuvor, als ich um halb acht Uhr (welches, wie ich
nach



nachher erfahren, wol an zwey Stunden nach geschehenem Duell gewesen seyn soll) von dem Studioſo Medicinæ Hrn. ** zugerufen ward, um, wo möglich, einige Mittel zur Rettung des unglücklichen Menſchen zu verſuchen, ihn bringen und in derſelben liegen laſſen, da ich wahrnahm, daß die von mir ſowol, als von dem, eine Stunde vor mir dagewefenen Raths; Chirurgo Müller, angewandten Rettungsmittel, völlig vergeblich waren.

Nachdem der Körper in die gehörige Lage zur Beſichtigung und Oefnung gebracht worden, fanden wir, nach genau angeſtellter Unterſuchung, folgendes, welches ſogleich vom Hrn. Landrichter Vielke ad protocollum genommen ward:

- 1) Am Kopf zeigten ſich an beiden Schläfen ein Paar braune Flecken, die theils vom Reiben mit Salmiakſpiritus, welches der erwähnte Raths; Chirurgus Müller, Abends vorher, unter andern Rettungsmitteln vorgenommen hatte, theils



theils von dem hin und her Wälzen des Körpers entstanden waren.

2) An beiden Armen, welche in der Gegend der Ellenbogenbuge vom starken Reiben und Wüsten ebenfalls bräunlich waren, fanden sich noch einige Aderöfnungen, die vom erwähnten Rath's Chirurgo Müller aus der eben angegebenen Ursache gemacht waren. Dergleichen Aderöfnungen waren auch an beiden Seiten des Halses und am linken Fuß zu sehen.

3) An der innern Seite beider Oberarme, an der äussern Seite der Brust und des Unterleibes, an der innern beider Schenkel, und beynah den ganzen Rücken herab, bis über die Schenkel und Wasden, war die Haut blauröth, von dem Anfang der bey jetziger warmen Witterung schnell erfolgenden Fäulniß, die sich auch schon durch den Geruch zu verriethen anfing.

Bezt. 3. Arzneyg. III. B.

R

4)



- 4) Aeußerlich sah man, auf der rechten Seite des Halses, von der Gegend der Anlage des sterno - cleido - mastoideus - Muskels, etwa einen Fingerbreit über dem rechten Schlüsselbein, an, schräg herunter über den obern Theil oder Griff des Brustbeins weg, und nach dem vordern Ende der beiden obern Rippen der linken Seite, eine ohngefähr fünf Zoll lange, leichte frische, Schmarre in der Haut, die durch einen beym Duell abgeglitschten oder abgewandten Stoß, mit dem Degen geritzt zu seyn, alles Ansehen hatte.
- 5) Aeußerlich auf der Brust war, an der rechten Seite, über der Warze, zwischen der zwoten und dritten Rippe, von oben gerechnet, noch an ihrer Befestigung am Brustbein, eine kleine dreyeckige zugefallene und mit geronnenem Blut verstopfte Stichwunde zu sehen.
- 6) So war ebenfalls äußerlich, am rechten Arm, an dessen obern Theil, gegen die Mit-



Mitte des deltaförmigen Muskels, eine dreieckige frische Stichwunde sichtbar, welche völlig die Größe und Figur der so eben erwähnten Brustwunde hatte, und offenbar mit eben dem Degen gemacht zu seyn das Ansehen hatte. Nach behutsam zurückgelegter Haut erwies sich, daß diese Wunde sich an zwey Zoll weit, aufwärts unter die Haut und das Fett, über den deltaförmigen Muskel erstreckte, ohne jedoch in denselben zu dringen.

7) Gleich über dieser Stelle am Ober-Arm, fand sich eine kleine Hautwunde, die zwar ebenfalls das Ansehen einer leichten Stichwunde hatte, aber keinesweges frisch, sondern mit einer harten Kruste bedeckt war.

8) An der rechten Hand erschien zwischen dem untern Ende des ossis metacarpi des Zeige- und Mittelfingers, nah an der Articulation des ersten Glieds dieser Finger, eine kleine etwa anderthalb Linien lange Verletzung der Haut, die das

R 2

Ans



Ansehen hatte, als wenn sie mit einem Nagel ausgekratzt wäre. Sie war nur mit einer dünnen Kruste bedeckt, und schien also nicht sehr alt zu seyn.

9) Am ersten Glied des Zeigefingers und Daumens eben derselben rechten Hand fanden sich gleichfalls etliche kleine Hautverletzungen, die aber mit einer festern Kruste bedeckt, und dem Ansehen nach älter, als die eben erwähnte gekratzte Hand-Wunde, waren.

10) Auch am erstern Gliede des Daumens der linken Hand war eine solche mit einer festen Kruste bedeckte alte Hautverletzung.

11) An der linken Seite des Kinns, aufwärts nach dem linken Backen zu, war eine wol drittelhalb Zoll lange Hautschmarre zu sehen, wovon die Kruste etliche Tage alt zu seyn schien. Nach Angabe verschiedener bey der Sektion gegenwärtiger Studenten, soll der Entleibte diese Schmarre

Schmarre etliche Tage vor seinem Tode mit einem Nappier bekommen haben.

12) Uebrigens war weder am Kopf noch an den Armen, Beinen, dem Rücken, der Brust oder dem Bauch irgend eine Verletzung zu sehen; ausser, daß gleich zwischen der rechten Brustwarze und dem untern Ende des Brustbeins, eine Art von kleinem, gegen zwey Zoll langem, nicht sehr breitem, weissen erhabenen Strich in der Haut gerad herunterstef, der wie eine Narbe von einer alten Verletzung aussah, welche der Entleibte vielleicht vor mehrern Jahren, oder wol gar in seiner Jugend erlitten haben mogte.

13) Nachdem diese sorgfältige Befichtigung der äussern Theile des Körpers beendigt war, ward zuerst die fernere Untersuchung der Brustwunde und die Oefnung der Brusthöhle von mir, dem Amts-Physico, eigenhändig, mit aller nöthigen und mir möglichen Vorsicht und Auf-



merksamkeit vorgenommen, wobey sich folgendes ergab:

- 14) Der Stich war durch den großen Brustmuskel zwischen die zwote und dritte Rippe (von oben gezählt) aufwärts und etwas nach der linken Seite zu eingedrungen, näherte sich aber bald dem Rand der zwoten Rippe, und war unter derselben weiter aufwärts und links geglitscht. Die ganze Tiefe dieser ganzen Stichwunde betrug in allem etwa zwey und ein Viertelzoll. Sie hatte das Brustfell (pleura) und sodann den obern Theil des Herzbeutels, bald unter der Stelle, wo es sich über die großen Gefäße des Herzens schlägt, durchbort, war also in die Höle des Herzbeutels gedrungen, und hatte die große Pulsader oder Aorta, fast anderthalb Zoll über ihrem Austritt aus dem Herzen, nicht weit unter dem Ursprung des gemeinschaftlichen Stammes für die rechte Hals- und Armpulsader, (*truncus communis carotidis et subclaviae*)

niae dextrae) dergestalt durchbort, daß der Stich durch die eine Wand oder Seite der Aorta bis in die Höle dieses großen Gefäßes gedrungen war, ohne jedoch die andre, gegenüber liegende Wand oder Seite zu erreichen und zu verletzen. An der äussern Fläche der Wand der Aorta sah der Stich dreyeckig aus, an der inwendigen Fläche aber, gegen die Höle dieses Gefäßes zu, hatte er ein längliches Ansehen, und betrug an Länge, nach dem Augenmaaß, wol anderthalb Linien.

- 15) Die äusserliche Hülle oder Decke der Aorta und das Zellgewebe in der Nachbarschaft, so wie der obere Theil der äussern Seite des Herzbeutels, war mit ausgetretenem geronnenem Geblüt strotzend angefüllt. Die ganze Höle des Herzbeutels war voll von schwarzem Blut, das theils geronnen, theils flüssig und mit dem Herzbeutelwasser (liquor pericardii) vermischt war; selbiges betrug
- R 4
- nach



nachdem es in eine besondere Schüssel gethan worden, nach der Schätzung der gegenwärtigen Wundärzte, gute drey Viertelpfund. Auch in der Höle der Brust befand sich eine ziemliche Quantität Blut.

16) Das Herz war, als es geöffnet ward, von Blut leer, übrigens aber, so wie die Lungen, die sowol unaufgeblasen als aufgeblasen untersucht wurden, und die Luftröhre mit dem Luftröhrenkopf, auch der Schlund und die Speiseröhre, ganz ohne allen Fehler, und in natürlichem und völlig gesundem Zustand.

17) Auch im ganzen Unterleibe und in der Beckenhöle waren alle Engeweide in völlig natürlichem und gesundem Zustand. Der größte Theil von den dünnen Gedärmen war an Farbe etwas dunkel, und die Blutgefäße darauf waren deutlich zu sehen, ohne daß man es jedoch eine Entzündung hätte nennen können.

18)



18) Bey Eröffnung und Abnehmung des Schädels zeigten sich die Gefäße über und unter der harten Hirnhaut von Blut mehrertheils leer.

19) In den verschiednen Ventrikeln des Gehirns war nur so viel klare Feuchtigkeit enthalten, als im natürlichen und gewöhnlichen Zustand da zu seyn pflegt. Alle Theile des großen und kleinen Gehirns, das verlängerte Mark und der Anfang des Rückenmarks, auch der Boden der Hirnschale, waren in völlig natürlichem und gesundem Zustand.

20) So ließ sich auch überhaupt an keinem einzigen Theil des Körpers irgend eine Krankheit oder widernatürliche Bildung wahrnehmen.

* * * *

Aus diesem, mit möglichster Vorsicht und Sorgfalt verfaßten, und aufgenommenen Sektions-Bericht erhellt klar und unwiderleglich, daß der unglückliche Entleibte in völlig gesundem Zustand seines Körpers ge-

R 5

we



wesen, als er die oben beschriebenen Wunden im Duell erhalten, und daß er blos durch die Stichwunde der Brust, die bis in die Aorta gedrungen, getödtet worden sey. Diese Stichwunde ist sogleich für ein vulnus absolute letale zu erkennen, weil keine menschliche Kunst im Stande oder vermögend ist, die hier erfolgende tödliche Blutung, welche die Bewegung des Herzens und das Orthemhohlen sogleich hemmt, zu stillen, und noch weniger, die Wunde dieser Hauptpulsader des menschlichen Körpers zu heilen. Die Wahrheit dieses in die Augen fallenden Satzes bedarf keines weitern Beweises; zur Bestätigung aber mögen folgende Aussprüche berühmter und in diesem Fach beglaubigter Schriftsteller dienen.

„Es wird gleichfalls von durchstochener großer Pulsader in der Brust und Unterleib — eine schnelle Tödtlichkeit erfolgen, weil dadurch die
 „erz



„erwähnten Gefäße entleert, der gänz-
liche Umlauf gehemmt wird“ u. s. w.

**C. Büttner's aufrichtiger Unter-
richt von der Tödllichkeit der Wun-
den. Königsb. und Leipz. 1776.
C. 12.**

„Quae de vulneribus cordis dicta
„sunt, etiam applicari debent ad vul-
„nera vasorum cordis communium,
„arteriae nempe magnae etc. Horum
„enim vasorum vulnera absolute le-
„thalia fiunt, et isti statim conci-
„dunt. Nam circulatio sanguinis in
„momento sistitur, sanguis ad ca-
„uum thoracis effunditur, et sic
„homo in momento suffocatur.“

**Vid. TEICHMEYER's Institut. med. le-
galis edit. FASELII, p. 219.**

„Quando intimioribus corporis caui-
„tatibus vel eminens truncus sangui-
„ferus vel ramus conspicuus laesus
„fuit, tunc ob repentinam et stupen-
„dam



„dam sanguinis profusionem, vt et
„ob ἀδυσμύκην artis tale vulnus ab-
solute letale euadit.

ALBERTI *systema iurispud. med.* p.
315. §. 66.

„Arteriae aortae vel venae cauae
„laesiones absolute lethales sunt,“

LVDWIG *Institut. med. forens.* Lips.
1765. p. 115. §. 298.

Da aber in dem gegenwärtigen Fall die Verletzung der Aorta nur die Eine Wand derselben interessirt hatte, und nicht bis zur andern gegenüberliegenden Wand gedrungen war; da auch die Größe der Wunde nur ohngefähr anderthalb Linien betrug: so ist daraus zu schließen, daß der Entleibte nach dem erhaltenen Stich nicht sogleich auf der Stelle tod niedergefallen sey, sondern wol noch eine Viertelstunde oder drüßer gelebt haben, auch anfangs etliche Minuten lang seines Verstandes mächtig gewesen seyn könne, bis durch die fortwährenden und durch diesen Reiz unfehlbar verstärk-



stärkten Zusammenziehungen des Herzens und des Anfangs der großen Pulsader, so viel Blut durch die verwundete Stelle in die Höle des Herzbeutels und der Brust getreten, daß dadurch die Circulation und das Othemhohlen gehemmt worden, worauf sogleich der Tod erfolgt seyn muß.

Endlich ist auch noch zu bemerken, daß die Richtung der Brustwunde sowol, als der Armwunde, schräg von unten heraufwärts gieng; woraus zu schließen, daß derjenige, welcher dem Entleibten diese Wunden beygebracht, kleiner von Statur gewesen seyn muß, als der Entleibte. Aus der N. 5. erwähnten Figur der Wunde aber läßt sich schließen, daß sie mit einem dreyeckigen Degen gemacht seyn müsse.

Dieses alles haben wir nach unserm besten Wissen und Gewissen, auch den bewährtesten Grundsätzen der Wundarzney und Zergliederungskunst gemäß, hter, durch



durch bezeugen sollen. Jena den 12 Junii
1784.

D. J. C. L.
als Amtspheicus

Schwabe,
Amts-Chirurgus.

Auf Verlangen des hiesigen herzogl. Amts,
verfügten wir Endesunterschriebene uns,
nebst dem Herrn Land-Richter und Amtss-
Registrator, den 19ten dieses, nachmittags
um 1 Uhr, nach Ebbstädt, in das Hegensche
Wohnhaus, um daselbst den Leichnam von
Hans Tobias ** gerichtlich zu obduciren.
Dieser Mann, welcher 31 Jahr alt gewesen
sein